

# Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate und litterarische Anzeigen.

---

### Ausschreibung von Bauarbeiten.

---

Die **Zimmerarbeiten** für das neue Postgebäude in Genf werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Vorausmaß und Bedingungen sind im Bureau der Herren Camoletti, Architekten, Place Cornavin 2, in Genf, wo auch Angebotformulare bezogen werden können, zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Postbaute in Genf“ bis und mit dem **29. September nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 16. September 1890.

Die Direktion der eidg. Bauten.

---

### Ausschreibung von Bauarbeiten.

---

Die **Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten** für das Post- und Telegraphengebäude in Thun werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Vorausmaß und Bedingungen sind im Bureau der eidg. Bauaufsicht in Thun, wo auch Angebotformulare bezogen werden können, zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle versiegelt unter der Aufschrift „Angebot für Postbaute Thun“ bis und mit dem **30. September nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 15. September 1890.

Die Direktion der eidg. Bauten.

---

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Kanalisationsarbeiten für das Verwaltungsgebäude, die Stallungen und die Reitbahn der Pferderegieanstalt auf der Kalberweid in Thun werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Vorausmaß und Bedingungen sind im Bureau der eidgenössischen Bauaufsicht in Thun, wo auch Angebotformulare bezogen werden können, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle versiegelt, unter der Aufschrift: „Angebot für Pferderegiebaute in Thun“, bis und mit dem **1. Oktober nächsthin** franco einzureichen.

Bern, den 18. September 1890.

Die Direktion der eidg. Bauten.

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatsort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- |  |  |
|--|--|
| 1) Packer (Convoyeur) in Genf.                                 | } Anmeldung bis zum 10. Okt.   |
| 2) Briefträger in Carouge (Genf).                              | } 1890 bei der Kreispostdirektion in Genf.   |
| 3) Briefträger in Baulmes (Waadt).                             | Anmeldung bis zum 10. Oktober 1890 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.   |
| 4) Posthalter in Haut-Geneveys (Neuenburg).                    | Anmeldung bis zum 3. Oktober 1890 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.   |
| 5) Postkommis in Baden (Aargau).                               | Anmeldung bis zum 10. Oktober 1890 bei der Kreispostdirektion in Aarau.  |
| 6) Postverwalter in Neumünster.                                | } Anmeldung bis zum 10. Okt.   |
| 7) Briefträger in Horgen.                                      | } 1890 bei der Kreispostdirektion in Zürich.   |
| 8) Briefträger, Packer und Büreaudiener in Mendrisio (Tessin). | Anmeldung bis zum 10. Oktober 1890 bei der Kreispostdirektion in Bellenz.  |
| 9) Telegraphist in Bern.                                       | Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 8. Oktober 1890 bei der Telegrapheninspektion in Bern. |
| 10) Telegraphist in Serneus (Graubünden).                      | Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. Oktober 1890 bei der Telegrapheninspektion in Chur.     |

- 1) Briefträger in Krauchthal (Bern). Anmeldung bis zum 3. Oktober 1890 bei der Kreispostdirektion in Bern.
  - 2) Dienstchef in Solothurn.
  - 3) Büreaudiener, Paketträger und Briefkastenleerer in Grenchen.
- } Anmeldung bis zum 3. Oktober  
1890 bei der Kreispostdirektion in  
Basel.
- 4) Posthalter und Briefträger in Densbüren (Aargau). Anmeldung bis zum 3. Oktober 1890 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
  - 5) Postkommis in St. Gallen. Anmeldung bis zum 3. Oktober 1890 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
  - 6) Posthalter und Briefträger in Serneus (Graubünden). Anmeldung bis zum 3. Oktober 1890 bei der Kreispostdirektion in Chur.
  - 7) Telegraphist in Sargans. Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 1. Oktober 1890 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
  - 8) Telegraphist in Tour-de-Trême (Freiburg). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 7. Oktober 1890 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
  - 9) Telegraphist in Sternenbergl (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 1. Oktober 1890 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
  - 10) Telegraphist in Gontenschwyl (Aargau). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 1. Oktober 1890 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
  - 11) Telegraphist in Engelberg. Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 1. Oktober 1890 bei der Telegrapheninspektion in Olten.



# Publikationsorgan

für das

## Transport- und Tarifwesen

der

### Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

---

---

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

---

---

№ 39.

Bern, den 27. September 1890.

#### I. Allgemeines.

#### 538. (<sup>89</sup>/<sub>90</sub>) Umrechnung der Mark- in Frankenwährung und umgekehrt.

Laut Mittheilung der Direktion der schweizerischen Nordostbahn und der Generaldirektion der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen ist das Werthverhältniß der Frankenwährung zur deutschen Markwährung und umgekehrt für die Güterexpeditionen der deutsch-schweizerischen Grenzstationen und der badischen Staatseisenbahnen auf Schweizergebiet ab 1. Oktober 1890 bis auf Weiteres folgendermaßen festgesetzt:

1 Franken	= 0, <sup>805</sup> Mark,
1 Mark	= 1, <sup>2429</sup> Franken.

#### 539. (<sup>89</sup>/<sub>90</sub>) Umrechnung der österreichischen Gulden- in Frankenwährung.

Laut Mittheilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Werthverhältniß der österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen ab 21. September 1890 bis auf Weiteres festgesetzt worden zu:

1 Gulden	= 2, <sup>2669</sup> Franken.
----------	-------------------------------

## 540. <sup>(39/90)</sup> Eröffnung der Station Charrat-Fully für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr.

Am 22. September 1890 ist die zwischen Martigny und Saxon gelegene Station Charrat-Fully für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr eröffnet worden.

Bern, den 25. September 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

---

## Verkehr mit Italien.

### 541. <sup>(39/90)</sup> Hebung der Verkehrsstörung zwischen Ronco und Busalla.

Die in Ziffer 321 des Publikationsorgans Nr. 24, vom 14. Juni 1890, bekannt gegebene Verkehrsstörung zwischen den italienischen Stationen Ronco und Busalla ist nunmehr gehoben.

Luzern, den 26. September 1890.

Direktion der Gotthardbahn.

---

## II. Reglemente und Tarifvorschriften.

### D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

#### 542. <sup>(39/90)</sup> Theil I der niederländisch-deutschen Verbandsgütertarife, vom 15. Mai 1887. Neuausgabe.

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1890 ist der Verbandsgütertarif, Theil I, der niederländisch-deutschen Eisenbahnverbände unter gleichzeitiger Aufhebung der Ausgabe vom 15. Mai 1887 sammt Nachträgen neu ausgegeben worden.

In die neue Ausgabe sind, soweit angängig, die am 1. April 1890 im deutschen Eisenbahngütertarif, Theil I, eingetretenen Aenderungen und Ergänzungen übernommen worden.

Im Allgemeinen werden durch die neue Ausgabe Frachtermäßigungen herbeigeführt; soweit in einzelnen Fällen Frachterhöhungen eintreten, kommen dieselben erst vom 1. November 1890 ab zur Anwendung.

Exemplare des bezeichneten Tarifs können durch unsere Güterdienststellen oder beim Gütertarifbureau bezogen werden.

Karlsruhe, den 20. September 1890.

Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

## Mittheilungen aus ausländischen Anzeigeblättern.

*Theil I der österreichisch-ungarischen Gütertarife, vom 1. September 1887.*  
Am 1. Oktober 90 gelangt ein Nachtrag VI zur Einführung. Derselbe enthält Aenderung der allgemeinen Bestimmungen für den Transport von Gütern, Aenderung der speziellen Bestimmungen für bestimmte Transportgegenstände, Aenderung der Tarifbestimmungen betreffend Nebengebühren und Aenderung der Güterklassifikation. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 107, v. 16. Sept. 90.

---

### III. Personen- und Gepäckverkehr.

#### A. Schweizerischer Verkehr.

**543.** (89/90) *Interner Personen- und Gepäcktarif der aargauischen Südbahn und Wohlen-Bremgarten, vom 1. Dezember 1881, Ausgabe vom 1. Juli 1890. Nachtrag I.*

Mit 1. Oktober 1890 tritt ein Nachtrag I zu obenerwähntem Tarife in Kraft, enthaltend Transportbestimmungen und Tarif für gewöhnliche Abonnemente, sowie für Arbeiter-Abonnemente in III. Wagenklasse.

Dieser Nachtrag kann auf den Stationen der aargauischen Südbahn und Bremgarten eingesehen und bezogen werden.

Basel, den 25. September 1890.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

---

**544.** (89/90) *Personen- und Gepäcktarif V S B — L D, vom 1. August 1890. Nachtrag I.*

Mit 1. Oktober 1890 tritt ein Nachtrag I zum direkten Personen- und Gepäcktarif zwischen den Vereinigten Schweizerbahnen einerseits und der Schmalspurbahn Landquart-Davos anderseits, vom 1. August 1890, in Kraft.

Davos-Platz, den 18. September 1890.

**Direktion der Schmalspurbahn Landquart-Davos.**

---

#### D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

**545.** (89/90) *Theil I des rheinischen Personen- und Gepäcktarifes, vom 1. Oktober 1890. Nachtrag I.*

Mit sofortiger Gültigkeit ist der Nachtrag I erschienen, enthaltend Ergänzungen und Berichtigungen des Haupttarifes.

Karlsruhe, den 22. September 1890.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

---

## IV. Güterverkehr.

### A. Schweizerischer Verkehr.

#### 546. (<sup>89/90</sup>) *Interner Gütertarif der TTB, vom 1. Januar 1890. Nachtrag I. Berichtigung.*

Der in Nr. 34 des Publikationsorgans sub Nr. 481 angekündigte und mit 1. Oktober 1890 in Kraft tretende neue Ausnahmetarif Nr. 21 für Milch im Abonnement enthält neben modifizirten Transportbedingungen auch veränderte Taxen.

Winterthur, den 16. September 1890.

Direktion der Tössthalbahn.

### B. Verkehr mit dem Auslande.

#### 547. (<sup>89/90</sup>) *Gütertarif Genf-transit, Verrières-transit und Locle-transit — Central- und Westschweiz, vom 1. Januar 1889. Nachtrag I. Berichtigungsblatt.*

Zu dem ab 1. September 1890 gültigen Nachtrag I zum Gütertarif Genf-transit, Verrières-transit und Locle-transit — Central- und Westschweiz, vom 1. Januar 1889, ist mit Wirksamkeit vom 15. September 1890 an ein Berichtigungsblatt erschienen. Dasselbe enthält eine Ergänzung der Bemerkungen zum Ausnahmetarif Nr. 28 auf Seite 50 des genannten Nachtrages, durch welche eine Anzahl Artikel (Getreide, Hülsenfrüchte, Oelarten etc.) in gewissem Sinne vom Genusse der Taxen der Serie f des Ausnahmetarifes Nr. 28 ausgeschlossen werden.

Exemplare dieses Berichtigungsblattes können entweder direkt oder durch Vermittlung unserer Stationen beim diesseitigen kommerziellen Dienste gratis bezogen werden.

Bern, den 16. September 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.



## **Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.09.1890
Date	
Data	
Seite	330-332
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 968

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.